

mit uns können Sie reden

pro familia
Schleswig-Holstein



pro familia **Beratungsstelle im Packhaus** **Kiel**

**Konzept für die Arbeit mit
Tätern Häuslicher Gewalt**

Stand 9-2013

Beratungsstelle im Packhaus

Konzept für die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in Kiel, Neumünster und Rendsburg

1. Einleitung

Bereits im Jahr 1996 begann die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in der Beratungsstelle im Packhaus in Kiel. Eingebunden in das damalige „Kieler Interventionskonzept gegen Häusliche Gewalt“ (KIK) war dieses Angebot das bundesweit erste Projekt dieser Art, das sich in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen um die Verringerung von Gewalt in Paarbeziehungen bemühte, indem Tätern Hilfe zur Veränderung angeboten wurde.

Seither hat dieser Arbeitsbereich eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 wurde die Inverantwortungnahme der Täter deutlich in den Blick genommen, Kooperationsbündnisse gegen Häusliche Gewalt wurden vielerorts gegründet – und auch in Schleswig-Holstein wurden die guten Erfahrungen aus dem erfolgreichen Kieler Interventions-Konzept auf das ganze Land ausgeweitet. Seither steht die Abkürzung KIK für das „Kooperations- und Interventionskonzept gegen Häusliche Gewalt“

An mittlerweile 10 Standorten wird in enger Kooperation mit lokalen Bündnispartnern daran gearbeitet, Gewalt in Paarbeziehungen wirkungsvoll und nachhaltig anzugehen, indem mit den Verursachern gearbeitet wird.

Diese Angebote fordern von den Teilnehmenden die Übernahme der Verantwortung für ihr eigenes gewalttätiges Handeln und sollen ihnen konstruktivere Umgangsformen in ihrer Partnerschaft, mit anderen und sich selbst – insbesondere in Konfliktsituationen eröffnen. Hierbei gilt aber stets, dass auch eine Verantwortungsübernahme durch die Täter nur ein Etappenziel darstellt. Letztlich muss sich jedes Handeln daran messen lassen, ob hierdurch die Beendigung des gewalttätigen Verhaltens und somit die Verbesserung der Sicherheit von (Ex-)Partnerinnen und Kindern erreicht wird!

Im Folgenden werden die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in der Beratungsstelle im Packhaus dargestellt. Das Vorgehen orientiert sich hierbei an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., die für diesen Arbeitsbereich derzeit als state-of-the-art anzusehen sind.

2. pro familia als langjähriger Partner der Justiz

Der pro familia Landesverband Schleswig-Holstein ist ein langjähriger Kooperationspartner der Justiz und unterhält mit der 1995 gegründeten Kieler „Beratungsstelle im Packhaus“ sowie der „pro familia Fachambulanz Gewalt“ in Lübeck zwei anerkannte forensische Ambulanzen für die ambulante Therapie von Sexual- und Gewaltstraftätern.

Neben weiteren ambulanten Therapieangeboten für Sexualstraftäter in der pro familia Beratungsstelle Flensburg, bietet pro familia die Beratung von Tätern Häuslicher Gewalt an. Dies geschieht im Rahmen von KIK-Schleswig-Holstein an den Standorten Kiel, Rendsburg, Neumünster, Lübeck, Oldenburg i.H. sowie Ahrensburg. Hierbei ist die Beratungsstelle im Packhaus in Schleswig-Holstein Pionier dieser Arbeit, hat maßgeblich zum Aufbau der Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit beigetragen und mit ihr bundesweit aufgegriffene Standards der Arbeit im Rahmen häuslicher Gewalt entwickelt. Darüber ist der pro familia Landesverband Schleswig-Holstein mit seinen Einrichtungen Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG-TÄHG) und stellt hier derzeit den 1. Vorsitzenden.

Auch mit der Behandlung von Straftätern im Rahmen des Justizvollzugs ist pro familia in Schleswig-Holstein betraut. In der Jugendanstalt Schleswig sowie in der Justizvollzugsanstalt Lübeck führen Mitarbeiterinnen der pro familia psychologische Gespräche mit Inhaftierten, in der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA-Lübeck begleitet eine Kollegin die Bewohner in ihrer Entlassungsphase und übernimmt deren therapeutische Nachsorge.

3. Zielgruppe

Die Beratungsstelle im Packhaus bietet in Kiel, Neumünster und Rendsburg Erwachsenen, die in engen sozialen Beziehungen gewalttätig geworden sind, eine soziale Trainingsmaßnahme in Form einer Gruppenarbeit an. Teilnehmer sind in der Regel männliche Klienten, da Männer hierbei strafrechtlich wesentlich häufiger in Erscheinung treten als Frauen.

Die Arbeit wird im Rahmen einer Projektfinanzierung durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein finanziell gefördert. Dementsprechend sind die Gruppenplätze vorrangig solchen Teilnehmern vorbehalten, die durch eine justizielle Wei-

sung die Teilnahme an einer Maßnahme der Beratungsstelle im Packhaus auferlegt bekommen haben. Sollte es freie Gruppenplätze geben, steht es prinzipiell auch Selbstmeldern offen, sich mit ihrem gewalttätigen Verhalten auseinander zu setzen.

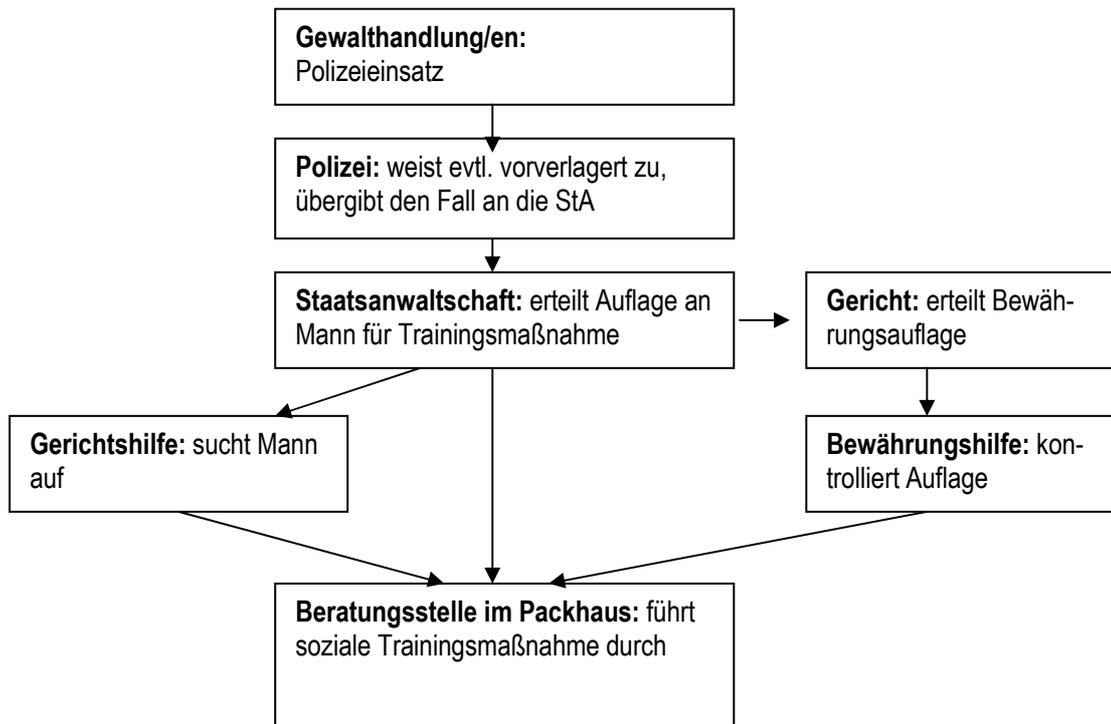
Diese Möglichkeit besteht jedoch nur in Kiel und Neumünster, was mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zusammenhängt: So wird an den Standorten Kiel und Neumünster eine durchlaufende Jahresgruppe finanziert, die von jeweils 2 Personen geleitet wird. In beiden Gruppen stehen jeweils 8 Plätze zur Verfügung. Da es sich um ein halboffenes Angebot handelt, ist ein Einstieg in die laufende Gruppe jederzeit möglich.

In Rendsburg wird aufgrund geringerer Fallzahlen lediglich eine Einzel- oder Kleingruppenarbeit mit maximal 3 Teilnehmern und einer Leitung finanziert. Da der Durchlauf an Klienten hierdurch strukturell sehr begrenzt ist, finden Selbstmelder hier keine Aufnahme.

Es gelten folgende Ausschlusskriterien für eine Teilnahme:

- Unfähigkeit des/der KlientIn nüchtern und orientiert zu den Gesprächen zu erscheinen. In diesen Fällen wird von der Beratungsstelle im Packhaus eine vorgeschaltete Behandlung der Suchtproblematik vorgeschlagen und mit der zuweisenden Stelle abgesprochen.
- psychiatrische Problematik, die im Vordergrund steht und entweder eine erfolgversprechende Auseinandersetzung mit den Taten verhindert – oder aber Hauptgrund für die Begehung der Taten war. Hier erfolgt eine Weiterverweisung an unseren Kooperationspartner ZIP.
- dauerhaft fehlende Bereitschaft, zuverlässig zu den regelmäßigen Gruppenterminen zu erscheinen. Es wird lediglich ein einmaliges unentschuldigtes Fehlen toleriert.
- dauerhaft fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit.
- das Delikt stellt eine sexualisierte Gewalthandlung dar. Diese Form der Gewaltausübung bedarf einer therapeutischen Intervention, die in den Gruppenangeboten zur häuslichen Gewalt nicht gegeben ist.
- mangelnde Deutschkenntnisse, da die soziale Trainingsmaßnahme überwiegend auf verbaler und kognitiver Ebene durchgeführt wird.

4. Zugangswege zur Beratungsstelle im Packhaus



Den häufigsten Zugangsweg der Klienten stellt eine vorläufige Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft (§153a StPO) oder eine entsprechende Bewährungsaufgabe eines Gerichtes dar.

Es besteht ferner die Möglichkeit, dass Klienten von der Polizei im Rahmen der vorverlagerten Zuweisung auf die Möglichkeit der Teilnahme an der sozialen Trainingsmaßnahme hingewiesen werden und sich in der Beratungsstelle im Packhaus melden.

5. Ziele der Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt

- Primäres und wichtigstes Ziel ist die Verbesserung des Opferschutzes. Damit ist die Verhinderung weiterer Gewalthandlungen durch die Klienten gegenüber ihren Partnerinnen und möglicherweise gegenüber den Kindern gemeint. Konkret bedeutet dies die Arbeit an einer zukünftigen Gewaltfreiheit des Klienten.
- Die Teilnehmer sollen lernen, Verantwortung für ihre Gewalthandlungen zu übernehmen und die Konsequenzen zu akzeptieren.
- Die Selbstkontrolle der Teilnehmer soll verbessert und geübt werden.
- Eine differenzierte Selbstwahrnehmung soll gefördert werden.

- Die soziale Kompetenz soll verbessert und ein angemessener Umgang mit belastenden Situationen erarbeitet und erprobt werden.
- Die eigene (männliche) Identität insbesondere in Bezug auf sozial schädliches und/oder gewalttätiges Verhalten soll hinterfragt und wenn möglich korrigiert werden.
- Die Teilnehmer sollen Erkenntnisse über die Funktion ihrer Gewalthandlungen vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation gewinnen.

6. Behandlungsverlauf

6.1 Eingangsphase

In der Eingangsphase werden von der Beratungsstelle im Packhaus die Unterlagen gesichtet, die von der zuweisenden Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zur Verfügung gestellt wurden. Das sind in der Regel die Protokolle des Polizeieinsatzes, die Vernehmungsprotokolle sowie die Berichte der Gerichtshilfe.

Der Klient/die Klientin wird dann zu einem Vorgespräch eingeladen, in dem die Eignung für die Gruppenarbeit geprüft, die Motivation abgeklärt, das Vorgehen in der Gruppenarbeit erläutert wird und Fragen geklärt werden. Der Klient/die Klientin unterschreibt eine Vereinbarung, in der die Zusammenarbeit geregelt wird sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber den fallbezogenen Kooperationspartnern (s. Punkt 7).

Entscheidet die Beratungsstelle im Packhaus, dass der Klient/die Klientin für die Gruppenarbeit zugelassen wird, erfolgt eine entsprechende Meldung an die zuweisende Stelle.

6.2 Gespräch mit der/dem Geschädigten

Die Beratungsstelle im Packhaus führt nach Möglichkeit auch mit dem Gewaltopfer ein Gespräch, um Informationen über das Ausmaß der Gewalthandlungen und Bedrohungen zu erhalten. Ferner wird ihm das weitere Vorgehen erläutert und ihm gegebenenfalls Informationen über Hilfeangebote zur Verfügung gestellt.

6.3 Gruppenarbeit

Die nach dem Vorgespräch beginnende deliktorientierte Gruppenarbeit sieht in ihren Sitzungen folgenden Themen vor, die jeder Klient im Laufe seiner Teilnahme bearbeiten muss:

Verleugnung, Bagatellisierung	Motivation	Gewaltkreislauf	Tatrekonstruktion
Notfallplan	Konfliktlösungs- strategien	Männliche/weibl. Identität	Selbstwert
Opferempathie	Auswirkungen auf die Kinder	Väterliche/mütterl. Verantwortung	Umgang mit be- lastenden Situati- onen

6.4 Paarberatungen

Sollten die von der häuslichen Gewalt betroffenen Paare (Täter und Opfer) zusätzlich zu der Gruppenarbeit eine Paarberatung wünschen, bietet ihnen die Beratungsstelle entsprechende Paargespräche an.

6.5 Abschluss der Gespräche

Die Trainingsmaßnahme gilt als abgeschlossen, wenn die Klienten 18 Gruppensitzungen (in Kiel und Neumünster) bzw. 15 Gruppensitzungen (in Rendsburg) wahrgenommen haben. Dies stellt das Kriterium für eine ordnungsgemäße Teilnahme an der Maßnahme dar. Im Verlauf dieser Gespräche sollen dabei die unter Punkt 5 aufgeführten Ziele möglichst erreicht sein. In einem Abschlussgespräch wird mit jedem Teilnehmer ein individuelles Resümee der Gruppenarbeit gezogen, auf verbleibende offene Punkte hingewiesen und gegebenenfalls eine Empfehlung für eine weitergehende Auseinandersetzung mit einzelnen Themen gegeben.

Die ordnungsgemäße Beendigung der Teilnahme wird der zuweisenden Stelle zurückgemeldet – dies gilt gleichermaßen für den Fall, dass ein Teilnehmer aufgrund wiederholten unentschuldigter Fehlens, aufgrund mangelhafter Mitarbeit oder aufgrund wiederholter Verstöße gegen die Gruppenregeln ausgeschlossen werden musste.

7. Kooperation und Vernetzung

7.1 Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Gericht

Die unter Punkt 6.1 beschriebenen Unterlagen werden der Beratungsstelle im Packhaus durch die Gerichte oder Staatsanwaltschaften bereits vor Beginn der Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die Beratungsstelle wiederum informiert zeitnah über den Beginn, den Abbruch, den Ausschluss oder über die erfolgreiche Beendigung der Trainingsmaßnahme. Zudem erhält die Staatsanwaltschaft als hauptsächlich zuweisende Stelle in regelmäßigen Abständen Informationen von der Beratungsstelle im Packhaus über die jeweils aktuellen Auslastungen der Gruppen.

7.2 Kooperation mit der Gerichtshilfe und Bewährungshilfe

In den Fällen, in denen die Gerichtshilfe (regelhaft bei Zuweisungen der Staatsanwaltschaft) oder die Bewährungshilfe involviert ist, erfolgt regelmäßig ein fallbezogener Informationsaustausch, dessen Umfang und Intensität sich am jeweiligen Bedarf orientiert.

7.3. Sonstige Kooperation

Die pro familia Fachambulanz Gewalt steht je nach Fallkonstellation in Kontakt zur Polizei, den Frauenfachberatungsstellen, den Jugendämtern und ggf. den FamilienhelferInnen. Dieser fachliche Austausch bezieht sich in der Regel auf eine konkrete fallbezogene Zusammenarbeit, um Informationen zu erhalten und Gefährdungen abschätzen zu können. Der Klient/die Klientin muss hierzu in einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung die Genehmigung erteilen.

Neben dieser fallbezogenen Kooperation nimmt die Beratungsstelle im Packhaus zweimal im Jahr an den örtlich stattfindenden KIK-Runden teil, um dort mit den Kooperationspartner in einem fachlichen Austausch zu bleiben.

8. Qualitätssicherung

Es finden monatliche Fallsupervisionen mit den Fachkollegen statt, die im pro familia Landesverband Schleswig-Holstein mit der Therapie von Gewalt- und Sexualstraftätern betraut sind. Geleitet wird die Supervision von einem externen, fachspezifisch langjährig erfahrenen Supervisor. Daneben finden regelmäßig bedarfsorientierte interne Fallbesprechungen und Teamsitzungen in der Beratungsstelle im Packhaus statt.

In den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit werden zudem wichtige Entwicklungen in diesem Arbeitsbereich einrichtungs- und trägerübergreifend diskutiert und konzeptionell in die praktische Arbeit integriert. Dieses Gremium bietet außerdem die Möglichkeit der Intervision.

Zur Qualitätssicherung ist aber nicht nur eine stetige Reflexion des therapeutischen Arbeitens, sondern auch ein hoher Kooperations-, Dokumentations- und Kontrollaufwand notwendig.

In einer Klientendatenbank werden alle Klienten mit sämtlichen Gesprächsterminen, Gruppensitzungen, Umfeldkontakten und anderen relevanten Informationen erfasst. Auf diese Art erfolgt ein genauer Nachweis aller stattgefundenen klientenbezogenen Aktivitäten.

Die Dokumentation des Behandlungsverlaufs erfolgt für jeden Klienten in Form einer Akte, welche alle wichtigen Unterlagen sowie eine genaue Verlaufsdokumentation des Beratungsprozesses enthält. Hierdurch ist der Behandlungsstand jederzeit transparent nachvollziehbar ist.

Die Klientendatenbank und das Dokumentationsverfahren unterliegen selbstverständlich streng den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die relevanten Ergebnisse der Arbeit werden jährlich in einem umfangreichen Tätigkeitsbericht dokumentiert, den alle interessierten Personen und Institutionen anfordern können. In diesem veröffentlichen wir die Zahl der bearbeiteten Fälle mit ihrem Verlauf, die Anzahl der geführten Gespräche sowie aktuelle Entwicklungen innerhalb unseres Arbeitsbereiches. Hierdurch gewährleisten wir auch eine große Transparenz nach außen.